



Protokoll Einwohnerrat

8. Sitzung

Montag, 17. Dezember 2018, 19:00 Uhr, Grossratssaal

- Vorsitz: Matthias Keller, Präsident
- Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
- Anwesend: 45 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Daniel Roth, Stadtschreiber
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste
Claudia Vosti Kuhn, Projektleiterin Stadtbauamt
Hannes Schneider, Leiter Sektion Bestattungswesen
- Entschuldigt: Abdul Abdurahman
Silvano Ammann
Simon Burger
Christoph Oeschger
Max Suter

**Traktanden**

	Seite
1. Mitteilungen	274
2. Inpflichtnahmen	275
3.1. Anfrage Barbara Urech (FDP): Labels und Mitgliedschaften	277
3.2. Mündliche Anfrage Daniel Ballmer (Grüne Fraktion): Anhebung Wasserpreis	280
4. Krematorium Aarau, Ofenlinien I + II, revidiertes Bauprojekt; Zusatzkredit	281
5. FuSTA - Kinderbetreuungsreglement	286
6. Beschlussfassung über die Überweisung der Bürgermotion von Rolf Gutjahr: Für eine attraktive Veloroute am Balänenweg	293



Traktandum 1

Mitteilungen

Matthias Keller, Präsident: Ich begrüsst Sie zur heutigen Sitzung des Einwohnerrates.

Nebst Entschuldigen von Einwohnerräten musste sich auch Stadträtin Suzanne Marclay-Merz krankheitshalber für die heutige Sitzung abmelden.

Seit der letzten Einwohnerratssitzung haben sich ein paar Rücktritte angesammelt. Auf die einzelnen Rücktritte trete ich gerne separat ein und lese die Rücktrittsschreiben vor.

- Mit Mail vom 17. Oktober 2018 hat Barbara Urech ihren Rücktritt per 30. November 2018 bekanntgegeben. Sie ist heute als Gast anwesend und das für sie bestimmte Ersatzmitglied, Martin Bahn Müller, sitzt bereits an seinem Platz. Barbara Urech hat in ihrer Amtszeit von 4 1/2 Jahren als Einwohnerrätin 5 Vorstösse eingereicht. Wir danken dir herzlich für deinen Einsatz für die Stadt Aarau.
- Mit Mail vom 27. Oktober 2018 hat Martina Suter ihren Rücktritt per 30. November 2018 bekanntgegeben. Sie kann heute leider nicht anwesend sein. Aber ihr Ersatzmitglied, Stefan Zubler, ist heute bereits anwesend. Martina Suter hat während ihren 6 1/2 Jahren als Einwohnerrätin 8 Vorstösse eingereicht und hat auch mit dem Präsidium der FDP-Fraktion einen grossen Beitrag geleistet. Dieses Präsidium übernimmt Yannick Berner. Wir danken Martina Suter für ihre Dienste.
- Mit Mail vom 28. Oktober 2018 hat Gérald Berthet seinen Rücktritt per 31. Dezember 2018 eingereicht. Gérald Berthet hat in seiner 8-jährigen Amtszeit 7 Vorstösse eingereicht. Wir danken dir für deinen Einsatz für die Stadt Aarau.
- Mit Mail vom 24. November 2018 hat Lelia Hunziker ihren Rücktritt per 31. Dezember 2018 eingereicht. Lelia Hunziker hat 13 Jahre engagiert im Einwohnerrat mitdebattiert und den Rat als Präsidentin geführt. In dieser Zeit hat sie 28 Vorstösse eingereicht. Wir möchten dir für deinen langjährigen Einsatz herzlich danken und viel Glück für das politische Schaffen im Grosse Rat wünschen.
- Mit Mail vom 29. November 2018 hat Ueli Hertig seinen Rücktritt per 31. Dezember 2018 bekanntgegeben. Mit Ueli Hertig tritt unser langjährigstes Einwohnerratsmitglied zurück. Er hat 17 Jahre lang dem Rat gedient und hat in dieser Zeit 29 Vorstösse mit ganz unterschiedlicher Thematik eingereicht. Es würde zu weit gehen, hier alles aufzuzählen. Wir danken dir herzlich für deinen langjährigen Einsatz. Das Präsidium deiner Fraktion wird an Esther Belser übergehen.



Traktandum 2

Inpflichtnahmen

Matthias Keller, Präsident: Das Wahlbüro hat an seiner Sitzung vom 25. September 2018 die Wahl von Libero Taddei, als Ersatz von Heinz Suter, bestätigt. Ebenfalls hat das Wahlbüro an der Sitzung vom 25. Oktober 2018 die Wahl von Stefan Zubler, als Ersatz von Martina Suter, und an der Sitzung vom 2. November 2018 die Wahl von Martin Bahn Müller, als Ersatz von Barbara Urech, vorgenommen. Wir kommen nun zur Inpflichtnahme und ich bitte die drei neuen Mitglieder, sich vorne in die Mitte zu begeben. Alle anderen Ratsmitglieder bitte ich, aufzustehen. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte die drei neuen Mitglieder, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Nach dem Bestätigen der Gelöbnisformel bitte ich die neuen Mitglieder, sich kurz vorzustellen.

Martin Bahn Müller: "Ich gelobe es"

Mein Name ist Martin Bahn Müller. Ich bin 55 Jahre alt. Aufgewachsen bin ich in Unterentfelden. Ab der Oberstufe habe ich alle Schulen in Aarau absolviert. Zusammen mit meiner Frau Xenia wohne ich seit längerer Zeit in Aarau. Anfangs ein paar Jahre in der Halde, später am Schlossplatz und nun seit ca. 15 Jahren an der Gotthelfstrasse. Die Freizeit verbringe ich gerne im Freien in den Bergen oder hier beim Sport treiben und im Garten. Beruflich betätigte ich mich in jungen Jahren als Redaktor bei verschiedenen Zeitungen, u.a. auch bei der Wochenzeitung Aargauer Kurier oder beim Aarg. Tagblatt. Später wechselte ich in die Unternehmenskommunikation des AEW, anschliessend wurde ich Leiter von Abteilungen Unternehmenskommunikation von verschiedenen Firmen, z.B. Alu Menziken, Ascom, Atel resp. Alpiq und gegenwärtig bei der KABA, welche heute nach einer Fusion dormakaba heisst. Politisch bin ich seit längerer Zeit Mitglied der FDP, aber erst seit Kurzem aktiv. Ich helfe mittlerweile auch im Vorstand mit. Ich werde mich für Lösungen einsetzen, die Aarau weiterbringen und freue mich auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Zubler Stefan: "Ich gelobe es"

Mein Name ist Stefan Zubler. Ich bin 27 Jahre alt, geboren und aufgewachsen in Aarau im Zegli. Beruflich arbeite ich bei der BDO in Aarau im Treuhandbereich als Junior Mandatsleiter. Zu meinen Hobbys gehört Fussball, ich spiele aktiv in der 4. Liga beim FC Aarau 1902. Politisch bin ich schon länger tätig, aber bis anhin nicht wirklich aktiv. Seit über einem Jahr bin ich im Vorstand der FDP. Ich freue mich auf eine Mitarbeit im Einwohnerrat und darauf, das Leben in Aarau aktiv mitgestalten zu können.

Libero Taddei: "Ich gelobe es"



Genau vor einem Jahr habe ich hier an der letzten Sitzung teilgenommen und hätte damals nicht gedacht, dass ich ein Jahr später schon wieder dabei sein darf. Ich bin 53 Jahre alt. Das ist eigentlich noch jung. Wenn ich mich aber im Rat umsehe, hat es eine massive Verjüngung gegeben. Einige Mitglieder kenne ich noch, andere lerne ich noch kennen. Sie lernen aber auch mich kennen. Bei meinen Referaten musste die Uhr nie gestoppt werden. Ich hielt sie stets kurz, knapp und prägnant. Ich möchte weiterhin eine Stadt mitgestalten, die lebenswert ist, viel zu bieten hat und in welcher Traditionen erhalten bleiben. Ich bin im Schachen aufgewachsen, ein richtiger "Schächeler, ein Dämmeler" vom Ifang. Mit mir hat dieses Quartier nun wieder eine Stimme im Einwohnerrat. Früher war es so, wenn man als Jugendlicher im Wald Hütten baute, wurde mit den Zelglianern Kriege geführt. Die Mehrheit des Rates stammt auch aus dem Zelgli. Ich freue mich auf interessante Debatten und hoffe, dass gute, konstruktive Lösungen gefunden werden können, welche teilweise auch über parteipolitische Grenzen hinausgehen und vor allem, dass es um die Sache geht, damit die Stadt vorwärts kommt und sie lebenswert bleibt.

Matthias Keller, Präsident: Ich wünsche den neuen Mitgliedern einen guten Start im Einwohnerrat.

Meine Berechnung hat ergeben, dass mit den vorgenannten Demissionen insgesamt 49 Jahre zurückgetreten sind. 49 Jahre an Erfahrung. Ich denke, das ist nicht so schnell wettzumachen. Ich wünsche mir eine gewisse Konstanz im Rat, denn dies bedeutet auch eine gewisse Konstanz für die Stadt.



Traktandum 3.1

Anfrage Barbara Urech (FDP): Labels und Mitgliedschaften

Matthias Keller, Präsident: Am 21. August 2018 hat Einwohnerrätin Barbara Urech (FDP) eine Anfrage betreffend Labels und Mitgliedschaften eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Bei welchen Vereinen, Organisationen und Stiftungen ist die Stadt Aarau Mitglied?

Frage 2:

Wie hoch ist der gesamte administrative Aufwand für die Verwaltung?

Frage 3:

Wie teuer waren die einzelnen Beitritte und wie teuer sind die Jahresgebühren?

Frage 4:

Welchen Mehrwert bringen die einzelnen Labels und Mitgliedschaften der Stadt Aarau?

In den folgenden Ausführungen werden Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und weiteren Organisationen, nicht aber die Teilnahme an Gemeindeverbänden und das Halten von Beteiligungen berücksichtigt. Es wurden alle Mitgliedschaften untersucht, die von der Stadt finanziert werden, unabhängig davon, ob die Stadt als Organisation oder Mitarbeitende aufgrund ihrer Funktion oder als Privatperson Mitglied sind.

Die Stiftungen, an denen sich die Stadt beteiligt, können jeweils dem Beteiligungsspiegel im Jahresbericht entnommen werden (vgl. Jahresbericht 2017, Kap. 7.4, S. 28). Es sind dies aktuell: Hans und Lina Blatter-Stiftung, Hape-Stiftung für Pfadi Aarau, Pensionskasse der Stadt Aarau, Stiftung Alters- und Pflegeheim Steinfeld Suhr, Stiftung für Behinderte Aarau-Lenzburg, Stiftung Gemeinschaftszentrum Telli, Stiftung Naturama.

Berücksichtigt man die Mitgliedschaften an Vereinen und anderen Organisationen, zählt die Stadt rund 100 Mitgliedschaften und führt ein Label (Energistadt Aarau). Die weiteren in der Anfrage erwähnten Labels konnten (noch) nicht erreicht werden (Fair Trade Town) oder werden (noch) nicht angestrebt (Kinderfreundliche Stadt). Die häufigsten Teilnahmegründe sind: Erfahrungsaustausch, Weiterbildungsangebote, Interessenvertretung/Lobby und Teilnahme an Veranstaltungen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Produktgruppen:



Produktgruppe	Anzahl	Jahresgebühren (Fr.)
01 Politische Führung	10	37'200
02 Stadtkanzlei	7	3'200
03 Stadtbüro	2	200
04 Informatik ICT	6	2'700
10 Steuern	1	100
12 Finanzen	4	2'400
17 Liegenschaften VM	2	200
20 Kultur	4	1'800
21 Stadtmuseum	9	2'100
23 Stadtbibliothek	3	2'600
40 Gesetzliche Sozialarbeit	11	180'000
42 Gesellschaft	3	2'000
46 Alter/Pflegeheime	5	16'600
50 Stadtpolizei	7	10'700
51 Feuerwehr	3	1'000
60 Stadtentwicklung / stadt-eigene Bauten/ Umwelt	16	21'600
62 Verkehrsflächen und Gewässer	1	600
63 Abwasserentsorgung	1	900
70 Werkhof	3	1'200
73 Bestattungswesen / Grünflächen-pflege	2	1'200
Total	100	288'300

Bei Betrachtung der einzelnen Mitgliedschaften mit den höchsten Jahresbeiträgen zeigt sich folgendes Bild:

Organisation	Mitglied	PG	Jahresbeitrag	Grund für die Teilnahme
Verein für Mütter- und Väterberatung Region Aarau Plus	Stadt	40	136'500	Sicherstellung und Steuerung des Angebots
Regionale Ehe- und Paarberatungsstelle-	Stadt	40	30'000	Sicherstellung des Angebotes
Schweizerischer Städteverband	Stadt	01	12'600	Interessenvertretung
Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA)	Stadt	46	10'221	Branchenverband
Verband Aargauer Regionalpolizeien (VAG)	Funktion	50	8'764	Einheitliche Doktrin im AG innerhalb der Regionalpolizeien, gemeinsame Ausbildungen



Aargauer Altstädte	Stadt	01	7'000	Gründungsmitglied des Vereins; Förderung der Entwicklung der Stadt Aarau
Metropolitanraum Zürich	Stadt	01	6'920	Wichtiges Netzwerk für die Standortförderung
eHealth Aargau (eHAG)	Stadt	46	5'300	Bundesgesetz über das elektro- nische Patientendossier
Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und - direktoren (KSF)	Funktion	01	4'000	Vertretung der Interessen der Städte gegenüber dem Bund (z.B. Steuerreformen)
Kommunale Infrastruktur Städteverband	Stadt	60	3'300	Erfahrungsaustausch, Interessenver- tretung
ZORA; Städteverband	Stadt	60	3'000	Erfahrungsaustausch, Weiterbildung
Mobilität, Städteverband	Stadt	60	3'000	Erfahrungsaustausch, Weiterbildung, Interessenvertretung

Der zeitliche Aufwand für die einzelnen Mitgliedschaften (z.B. Facharbeit und Teilnahme an Veranstaltungen) ist schwierig abzuschätzen und kann jährlich variieren. Berücksichtigt man nur den administrativen Aufwand (Empfang der Korrespondenz und Begleichung der Rechnungen) ist insgesamt von einem Administrationsaufwand von rund einer Arbeitswoche auszugehen.

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 3'500 Franken.

Barbara Urech ist mit der Antwort zufrieden.



Traktandum 3.2

Mündliche Anfrage Daniel Ballmer (Grüne Fraktion): Anhebung Wasserpreis

Matthias Keller, Präsident: Ich habe erfahren, dass Daniel Ballmer eine mündliche Anfrage vorbringen möchte.

Daniel Ballmer, Mitglied: Die Anfrage kommt von der Grünen Fraktion als Ganzes. Es geht um den steigenden Wasserpreis. Aus der AZ konnte man erfahren, dass der Aarauer Trinkwasserverbrauch gesunken ist und damit verbunden auch die Einnahmen der ENIWA, welche unsere Wasserversorgung sicherstellt. Es freut uns, dass der Wasserverbrauch gesunken ist. Es ist zu erwarten und zu hoffen, dass dieser Trend weitergeht. Schliesslich wird bei neuen Überbauungen immer mehr auf intelligente, trinkwassersparende Massnahmen, wie Grauwassernutzung, gesetzt. Ob auch der Rücktritt von Doris Leuthard, als grösste politische Förderin vom Duschen, einen Einfluss haben wird, bleibt abzuwarten. Bei gleichbleibenden Unterhaltskosten und sinkenden Einnahmen müssen die Tarife angepasst werden. Der ENIWA stehen dazu zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Der Grundpreis und der Mengenpreis. Sie hat sich entschieden, nur den Grundpreis anzuheben. Das wird die sparsamen Verbraucher genau so stark belasten wie die Verschwender/-innen. Die Kosten für Familien in einem Einfamilienhaus steigen laut ENIWA um rund 90 Franken im Jahr. Die Kosten für einen Haushalt in einem Mehrparteienhaus wohl deutlich weniger, je nach Anzahl Parteien. Einen Einblick in den Entscheidungsprozess der ENIWA haben wir leider nicht erhalten, obwohl sie grossmehrheitlich im Eigentum der Stadt ist und hier über ein Thema entschieden wird, welches ökologische und soziale Auswirkungen auf die Stadt hat. Das hat in unserer Fraktion drei Fragen aufgeworfen. 1. Hatte der Stadtrat Einblick in die genauen Zahlen, welche die Preiserhöhung begründet? 2. Warum wird der Grundpreis und nicht der Mengenpreis angehoben, obwohl die ökologisch sinnvolle Lösung klar anders wäre? 3. Wurde abgeschätzt, welche Einkommensschichten mit dieser Preiserhöhung am stärksten belastet werden?

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Mir ist die ganze Zahlenkonstruktion nicht mehr im Detail präsent. Es wäre daher von Vorteil, solche komplexen Fragen im Voraus zu stellen. Der Stadtrat hatte Einsicht in den gesamten Berechnungspreis. Die Anhebung des Grundpreises basiert auf der gesamten Infrastruktur, welche von allen Einzelnen genutzt und nun vorgenommen wird. Es erfolgt eine grosse Investition mit dem neuen Wasserreservoir. Diese Kosten müssen generell für Alle sichergestellt werden. Für welche Einkommenskategorien welche Effekte generiert werden, wurde nicht detaillierter berechnet. Es ging vielmehr darum, eine adäquate Lösung zu finden. Im Vergleich mit anderen Gemeinden fallen unsere Preise - trotz dieser Erhöhung - nicht überdurchschnittlich hoch aus.

Daniel Ballmer ist mit der Beantwortung zufrieden.



Traktandum 4
GV 2018 - 2021 / 53

Krematorium Aarau, Ofenlinien I + II, revidiertes Bauprojekt; Zusatzkredit

Matthias Keller, Präsident: Das Eintreten zu diesem Geschäft ist unbestritten.

Mit Botschaft vom 15. Oktober 2018 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat bewilligt den Zusatzkredit für den Ersatz der Ofenlinie II und die Anpassungen an der Ofenlinie I von 1'029'000 Franken inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand April 2018).

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. November 2018 besprochen und empfiehlt den Antrag des Stadtrates einstimmig zur Annahme. Zuerst hören wir den Bericht der FGPK durch Urs Winzenried, anschliessend führen wir die Gesamtdiskussion mit Beschlussfassung.

Urs Winzenried, Mitglied: Wie erwähnt, hat die FGPK an ihrer Sitzung vom 13. November 2018 über das Bauprojekt Krematorium diskutiert. Es lagen uns Vorentscheide aus dem Jahr 2013 vor, in denen der Projektierungskredit von 300'000 Franken vom Einwohnerrat gesprochen wurde. Im Jahr 2016 wurde der Baukredit von 3.5 Mio. Franken vom Einwohnerrat bewilligt. Nach Einreichen des Baugesuchs sind neue Vorgaben des Kantons bezüglich Immissionen (Luftreinhalteverordnung) vorgelegt worden, was dazu führte, dass dieses Projekt überarbeitet und optimiert werden musste und dadurch Mehrkosten verursachte. Die neue Projektbezeichnung lautet nun Krematorium Aarau, Ofenlinien I und II. Es wurde eine Baudelegation unter der Leitung von Suzanne Marclay gebildet, welcher auch Einwohnerrat Christian Schäli angehörte. Das Architekturbüro musste neu bestimmt werden, weil das Know-how des bisherigen Büros nicht mehr stimmte und die Honorarforderungen nicht mehr den Vorstellungen entsprachen. Das neue Bauprojekt weist vier Kernpunkte auf. 1: Neue, höhere Kaminanlagen für beide Ofenlinien. 2: Verstärkung der Decke. 3: Klimatisierung der Arbeitsräume. 4: Gewährleistung des Weiterbetriebes dieser Ofenlinien, insbesondere der bestehenden Ofenlinie I. Der Stadtrat beantragt einen Zusatzkredit von 1 Mio. Franken für die neue Ofenlinie und die Erneuerung der Ofenlinie I. Der Gesamtkredit beläuft sich auf 4.1 Mio. Franken. Der Stadtrat stellt in Aussicht, dass das Gebührenreglement angepasst wird, sodass die Gebühren kostendeckend und markttauglich sind und eine moderate Erhöhung in Etappen erfolgt. Es ist vorgesehen, im nächsten Sommer mit den Bauarbeiten zu beginnen. Der Betrieb könnte im ersten Quartal 2020 mit der neuen Anlage aufgenommen werden. In der FGPK war dieses Projekt grundsätzlich von Anfang an unbestritten, aber es sind doch einige Fragen an die Auskunftspersonen gestellt worden. An Stadträtin Suzanne Marclay, an Frau Vosti als Projektleiterin und an Herrn Schneider als Leiter des Bestattungswesens. Die Fragen sind alle zur Zufriedenheit beantwortet worden. Insbesondere interessierten uns Einwendungen von Privatpersonen. Es sind keine Einwendungen bekannt. Die Erhöhung der Kosten können mit dem Einbezug der Ofenlinie I und der Wiederholung gewisser Projektarbeiten begründet werden. Der Wechsel des Planerteams war ein Thema. Es wurde darauf hingewiesen, dass das neue Team besser aufgestellt ist als das Alte und vor allem die Honorarforderungen nicht nachvollzogen werden konnten. Es kam auch



die Frage nach einem neuen Standort auf. Die Auskunftspersonen erklärten plausibel, dass es sehr schwierig wäre, einen neuen Standort für ein Krematorium zu finden. Es ist ja bereits viel Infrastruktur vorhanden, bei welcher keine Änderungen vorgenommen werden müssen. Eine sanfte Renovation stand auch zur Diskussion. Die FGPK musste zur Kenntnis nehmen, dass es sich im vorliegenden Fall um eine sanfte Renovation und durchwegs um keine Luxuslösung handelt, welche aber den Vorgaben des Kantons gerecht wird. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht auch das Promessionsverfahren eine Alternative wäre. Die meisten in der FGPK wussten zwar gar nicht, was das ist. Das Promessionsverfahren ist ein Einfrieren der Toten mit anschliessender Kompostierung. Offenbar ist dies im Kanton St. Gallen ein Thema. Wir haben von den Auskunftspersonen zur Kenntnis genommen, dass das in Aarau aber im Moment kein Thema ist. Es müssten dafür zuerst die Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Die Zusage des Kantons zu diesem neuen Projekt liegt vor. Die Wärmerückgewinnung bei diesem Projekt wird als positiv gewertet, indem das Krematorium im Winter geheizt und im Sommer klimatisiert werden kann. Die Wärme geht nicht einfach verloren. Mit der Fixierung der Kosten soll die neue Anlage zwar nicht gewinnorientiert, aber kostendeckend sein. Die FGPK vertritt die Meinung, dass der Betrieb eines Krematoriums für die Kantonshauptstadt wichtig und dies Aufgabe einer Zentrumsgemeinde ist. Trotz der hohen Kosten macht der Betrieb in Aarau Sinn. Bezüglich der relativ langen Planung trägt auch der Kanton eine gewisse Verantwortung, indem kurz nach der Aufgleisung des Projektes vom Kanton bereits wieder neue Vorgaben gemacht wurden. Die FGPK kam einstimmig zum Schluss, dass der Einwohnerrat den Zusatzkredit von 1.029 Mio. Franken bewilligen sollte.

Thomas Grüter, Mitglied: Angenommen, ich wäre eine Stadt und in dieser Stadt hätte es nebst vielen anderen schönen Sachen auch ein Krematorium. In diesem Krematorium hätte es nebst vielen anderen schönen Sachen zwei Ofenlinien, wovon die eine nur noch halblegal betrieben werden darf und die andere auch langsam überholungsbedürftig wäre. Weiter angenommen, eine dieser Ofenlinien müsste durch eine Neue ersetzt werden, man wüsste aber nicht, wie genau vorzugehen, man wüsste aber ganz genau, dass am Schluss bei diesem Vorhaben eine Prüfung vorgenommen würde, dann müsste man sich doch am ehestens mit der kantonalen Instanz in Verbindung setzen und die entsprechenden Abklärungen treffen, welche Immissionen bei diesem Krematorium erlaubt sind. Wenn von dieser Stelle keine verlässlichen Angaben gemacht werden könnten, würde ich auf den definitiven Vorgaben beharren. So kann von Anfang an eine saubere Arbeit geleistet werden. Es ist für mich relativ schwierig nachzuvollziehen, wo genau sich dieses Missverständnis eingeschlichen hat. Städte und Kantone machen Fehler, wobei der vorliegende wohl eher beim Kanton liegen dürfte. Jedenfalls scheint es so, wenn man den Ausführungen des Stadtrates glauben kann. Das Geld ist vorhanden, obwohl von verschiedener Seite immer wieder das Gegenteil behauptet wird. Wir stimmen dem Zusatzkredit einigermaßen entschieden zu. Nicht zuletzt, weil wir einen famosen, neuen Ofen erhalten, Modell KE 400/170, ein Ofen mit vielen Vorzügen. Der wichtigste Vorzugspunkt ist, dass die Einäscherungszeit von aktuell 55 bis 65 Minuten auf sage und schreibe nur noch 45 Minuten reduziert wird. Wir reden hier von einer Temperatur von immerhin 850 Grad Celsius. Das kann nur im Interesse von uns allen sein.

Christian Schäli, Mitglied: Ich probiere, ein wenig Licht in das Dunkel zu bringen. Ich durfte das Projekt als Vertreter des Einwohnerrates begleiten und kann berichten, dass es sich um ein ausserordentlich komplexes Geschäft handelt, welches anspruchsvoll und sehr technisch ist. Dazu kommt, dass diese Anlage nicht nur den neuesten Vorschriften der Luftreinhalteverordnung entsprechen, sondern das Projekt auch noch mit der Denkmalpflege abgesprochen werden musste. Das war eine grosse Herausforderung. Die Luftreinhalteverordnung wurde 2015 in Kraft gesetzt.



Die Revision dieser Luftreinhalteverordnung erfolgte genau parallel zur Planung des Krematoriums. Dort passierte der Fehler. Der beste Planer hätte damit Mühe bekundet. Auch der Kanton hatte keine Klarheit. Wenn man nicht explizit nach den Vorgaben sucht, findet man auch keine. Wenn man sich in der Luftreinhalteverordnung einen Überblick über Krematorien verschaffen möchte, kann man feststellen, dass Krematorien in der Luftreinhalteverordnung gar nicht geregelt sind. Es gibt keine anlagespezifische Regelung, sondern man bezieht sich auf die Grenzwerte der normalen Feuerungen. Der Kanton hat nun aber festgestellt, dass es sich beim Krematorium um keine normale Feuerung, sondern um eine Industrieanlage handelt und verschärfte Grenzwerte gelten. In der Luftreinhalteverordnung aus dem Jahre 2015 bemerkte man, dass auch mit dem besten Filter nicht alles beseitigt werden kann und die Kaminhöhe daher erhöht werden muss. Dadurch musste das ganze Projekt neu überdacht werden. Das Krematorium in Aarau steht nicht explizit im Freien, sondern in einem Wohnquartier. Die Anwohner sollten nach dem Vorsorgeprinzip vor den Immissionen geschützt werden. Eine Einäscherung bringt leider sehr hohe Schadstoffe mit vielen Emissionen. Es entstehen relativ hohe Mengen an Feinstaub, ausserordentlich viel Dioxin und Furanen, gewisse Mengen an Quecksilber und auch Kohlenmonoxid. Dieser Schadstoffaustausch gilt es zu reduzieren und dafür braucht es eine sehr komplexe Filteranlage. Diese benötigt alleine schon ca. 70 m² Platz. Es ist die Idee, die neue Ofenlinie mit Filteranlage in Betrieb zu nehmen und die Anlage aus dem Jahre 2001 als Primäranlage zu ersetzen und diese nur noch bei Revisionsarbeiten anzuwenden. Weil man erkannte, dass die Emissionen auch mit der besten Filteranlage nicht korrigiert werden können, schreibt die Luftreinhalteverordnung für alle Feuerungsanlagen vor, die Kaminanlagen zu erhöhen. Die verbleibenden Emissionen jedoch müssen vom Wind abtransportiert werden können, deshalb müssen die Kamine eine Höhe erreichen, welche den Windschatten der Umgebung übersteigt. Diese beiden neuen Säulen mit der denkmalgeschützten Umgebung in Einklang zu bringen, war eine heikle Aufgabe und ist mit dem vorliegenden Projekt sehr effizient und schön gelöst. Die aus der Abgasleitungsverlängerung stammenden Mehraufwendungen sind sehr zahlreich. Es erforderte neue Abgasleitungen, neue Fundamente, neuer Abgaskühler, Rohrgasleitungen und Verstärkungen der Betondecke und der Fundamente, Versetzen und Ausschneiden von verschiedenen Wänden. Erdbebenertüchtigung, Brandabschottungen und Türenklappen etc. sowie eine höher belastbare Abgasanlage folgten, denn bei 16 m Höhe herrscht ordentlich viel Winddruck. Hinzu kommt der Blitzschutz und eine Flachdachsanie rung im Zwischenbau usw. Die Liste ist wirklich sehr lang. Dazu kommt der Mehraufwand für die Lüftung in den Arbeitsräumen, damit die Leute nicht mehr bei 40°, sondern nur noch bei 30° arbeiten müssen. Damit wird nicht nur die Luftreinhalteverordnung eingehalten, sondern auch die BEKAS-Richtlinien. Das alles muss während des laufenden Betriebes und erst noch im Keller bei sehr engen Raumverhältnissen erfolgen. Normalerweise befinden sich diese Anlagen auf Parterre-Ebene. Es ist nicht verwunderlich, dass der Ingenieur die geforderten Zusatzleistungen nicht erbringen konnte. Es waren auch juristische und denkmalpflegerische Fragen zu beantworten. Für mich hat der Stadtrat richtig gehandelt. Ich konnte gut nachvollziehen, dass er das Geschäft an ein neues Planerteam delegiert hat. Zu der Notwendigkeit der Ofenlinie im Allgemeinen habe ich versucht, Vergleiche anzustellen und landete dabei dann relativ schnell in Deutschland. Dort werden beinahe alle Krematorien mit zwei Ofenlinien ausgerüstet. Fast alle - ca. 90 % - werden mit Gas betrieben. Die Gründe für den Bau von zwei Ofenlinien wurden in der Botschaft im Jahre 2016 dargelegt. Ich verweise diesbezüglich auf die Aktenauflage. Diese Gründe gelten immer noch und haben sich in den letzten zwei Jahren nicht verändert. Bezüglich Europa weiss man, dass die Bevölkerung bis zum Jahr 2020 durch die neue Altersstruktur anwachsen wird und sich dadurch eine neue Sterblichkeitsrate ergibt. Dieser Entwicklung zur Folge darf man damit rechnen, dass die Krematorien besser ausgelastet sind. Jetzt ist es so, dass das Krematorium nur mit der zweiten



Ofenlinie seine Aufgabe erfüllen kann und betriebswirtschaftlich funktioniert. Grundsätzlich ist es doch ganz einfach. Wir alle wollen saubere Luft, damit wir möglichst lange leben. Wir wollen die Zersiedelung stoppen und darum müssen wir verdichtet bauen und möglichst viel im Boden. Die Erfüllung der Wunschliste kostete etwas. Der Anteil der Kosten ist aber hauptsächlich auf die Verschärfung der Vorschriften zurückzuführen. Ich empfehle Ihnen dringendst, den Zusatzkredit gutzuheissen, denn die nächste LLV-Revision ist bereits anstehend. Wir haben diese erst jetzt 2018 abgeschlossen. Sie tritt am 1. Januar in Kraft. Soviel ich gelesen habe, sind unsere jetzigen Anlagen nicht betroffen. Ich kann dazu zwar keine Garantie abgeben. Ich möchte aber auf keinen Fall eine neue LLV-Revision abwarten, denn diese hätte wieder einen Einfluss auf die Umsetzung.

Urs Winzenried, Mitglied: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den guten, übersichtlichen und sorgfältigen Bericht und Antrag. Die SVP-Fraktion erachtet ein zeitgemässes Krematorium für die Kantonshauptstadt als notwendig. Die SVP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass neue Vorgaben des Kantons gelten und der Stadtrat diese nicht vorhersehen konnte. Deshalb sind wir der Meinung, dass es richtig ist, die Ofenlinie I miteinzubeziehen, welche zu Mehrkosten führt. Es ist bedauerlich, dass das Planerteam ausgewechselt werden musste, aber es erscheint als sinnvoll und dient der Sache. Die Klimatisierung der Arbeitsräume wird als schöner Nebeneffekt gewertet. Es ist klar, dass es nicht einfach wäre, einen neuen Standort zu finden. Es ist ein gutes Zeichen, dass der Stadtrat bereit ist, die Gebühren entsprechend anzupassen, damit der Betrieb kostendeckend geführt werden kann. Die Terminplanung erscheint in einem vernünftigen Rahmen. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion einstimmig, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Rainer Lüscher, Mitglied: Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass wir im Jahr 2013 einen Projektierungskredit von 300'000 Franken genehmigt haben. Im Juni 2016 wurde der Baukredit von 3,586 Mio. Franken für die Realisierung des Vorhabens einstimmig bewilligt. Heute - zweieinhalb Jahre später - befinden wir über einen nötigen Zusatzkredit von nochmals 1'029'000 Franken zuzüglich Teuerung. Aus unserer Sicht ist es schwer verständlich, dass der Kanton während des Baubewilligungsprozesses die Bedingungen derart verändert hat, dass eine so lange Projektierungsphase erforderlich wurde und dadurch auch die prognostizierten Gesamtkosten, aus den bereits genannten Gründen, derart gestiegen sind. Wir sind der Ansicht, dass das vorliegende Projekt aber den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird und sind gespannt auf den Endbetrag und die daraus resultierenden Anpassungen im neuen Gebührenreglement. Wir stimmen dem Zusatzkredit zu und erwarten, dass dieses Projekt nun zügig umgesetzt wird.

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich freue mich, dass die Notwendigkeit dieses Geschäfts erkannt wird, auch wenn sich die Planung in die Länge zog und nicht alles rund gelaufen ist. Die Entwicklungen im Laufe dieser Projektierungsphase waren nicht einfach. Heute liegt nun aber mit dem 16 m hohen Kamin eine Lösung vor, welche die Rahmenbedingungen - auch abgesprochen mit der Denkmalpflege - einhält. Das Baugesuch wurde aufgelegt. Am 5. Dezember 2018 ist aber eine Einwendung eingegangen. Diese zielt exakt auf die Höhe dieses Kamins hin. Der weitere Verlauf ist daher durchaus offen. Wir werden die Einwendung bearbeiten. Von den Rahmenbedingungen her wurde alles zur Lösung dieses komplexen Projektes vorgenommen. Wir stehen dazu, dass wir in Aarau ein Krematorium in dieser Doppelfunktion mit zwei Öfen realisieren möchten. In diesem Sinne gehen wir den eingeschlagenen Weg. Ich bitte Sie daher, die entsprechende Vorlage gutzuheissen, damit zügig weitergearbeitet werden kann.



Matthias Keller, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Der Zusatzkredit für den Ersatz der Ofenlinie II und die Anpassungen an der Ofenlinie I von 1'029'000 Franken inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand April 2018) wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5
GV 2018 - 2021 / 54

FuSTA – Kinderbetreuungsreglement

Matthias Keller, Präsident: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist grundsätzlich unbestritten, es wird aber noch eine Rückweisung beantragt, die zu behandeln ist.

Mit Botschaft vom 29. Oktober 2018 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Das Kinderbetreuungsreglement (Anhang 1) ist gutzuheissen.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. November 2018 sowie in einer zweiten Lesung am 4. Dezember 2018 besprochen, stellt Änderungsanträge und empfiehlt, das Reglement mit 4 : 3 Stimmen zur Annahme.

Zuerst befinden wir über den Rückweisungsantrag, welcher von der SP gestellt wurde.

Anja Kaufmann, Mitglied: Wir sind als Einwohnerräte stellvertretend dafür gewählt, Gesetze und, auf Gemeindeebene Reglemente, zu erlassen. Das sieht unser rechtsstaatliches System mit seiner Gewaltenteilung so vor. Wichtige Rechte und Pflichten, welche den Bürgerinnen und Bürgern Ansprüche garantieren oder verbindliche Pflichten auferlegen, gehören deshalb in ein Gesetz im formellen Sinn. Das heisst, sie müssen zwingend im rechtsstaatlich definierten Gesetzgebungsprozess erlassen werden. Dieser Weg erscheint oftmals sehr aufwendig und kompliziert. Allerdings garantiert nur die Einhaltung dieses formalen Gesetzgebungsprozesses die demokratische Legitimation eines Gesetzes. Wird der Erlass von Normen an die Exekutive delegiert – was oft möglich und sinnvoll ist – verzichtet der Gesetzgeber auf seine rechtsstaatlich vorgesehene Gesetzgebungskompetenz. Das ist heikel und nicht voraussetzungslos möglich, sondern nur unter Einhaltung der Regeln der Gesetzesdelegation zulässig. Die Einhaltung der Regeln der Gesetzesdelegation ist existenziell, weil mit der Delegation an die Exekutive dem Gesetzgeber – also dem Einwohnerrat und dem Gesamtvolk – die demokratische Kontrolle über die Sache entzogen wird. Ist der Erlass von Gesetzesnormen an die Exekutive delegiert, braucht es inskünftig keine Zustimmung der Legislative mehr, um Änderungen daran vornehmen zu können. Die Exekutive kann dann ihre Verordnungen abändern, ohne Einbezug der Legislative. Wäre ein solches Vorgehen voraussetzungslos möglich, so wäre dies eine Umgehung der Gewaltenteilung. Das Delegieren von Normen an die Exekutive ist aber nicht voraussetzungslos möglich, sondern nur unter der Einhaltung der Gesetzesdelegation zulässig. Dies müssen Sie sich als Einwohnerräte immer bewusst sein, bevor Sie einer Delegation an die Exekutive zustimmen. Zu einer zulässigen Gesetzesdelegation gehört, dass die Grundzüge der delegierten Materie, das heisst, die wichtigen Regelungen in einem Gesetz im formellen Sinn umschrieben sind. Es gilt der Grundsatz: Wichtiges gehört in das Gesetz. Die §§ 7 und 8 E-KiBeR sprechen sich einerseits über die Höhe der Subventionen und andererseits über die dazugehörigen Berechnungsgrundlagen aus. Sie delegieren die entsprechenden Bereiche aber weitgehend an den Stadtrat, ohne die Grundzüge selbst genügend zu umschreiben. Nebst der Frage der Anspruchsberechtigung, die im § 6 E-KiBeR geregelt ist, handelt es sich bei der Höhe



der Subvention und den Berechnungsgrundlagen aber zweifellos um die zentralen Aspekte des vorliegenden Reglementes, im Übrigen mit erheblichen budgetrelevanten Auswirkungen. Folglich müssen ihre Grundzüge in einem Gesetz im formellen Sinn – also vorliegend in einem einwohnerrechtlichen Reglement – umschrieben werden. Eine Regelung, ausschliesslich auf Verordnungsstufe, ist unseres Erachtens unzulässig. In Bezug auf die Frage nach der Höhe der Subvention in § 7 hat dies auch die FGPK erkannt und einstimmig einer entsprechenden Ergänzung des Reglementsentwurfs zugestimmt. Konsequenterweise kann für die Frage, wie die Höhe der Subventionen und die maximalen Kosten der einzelnen Betreuungsmodule konkret berechnet werden (was eben in § 8 E-KiBeR geregelt wird) nichts anderes gelten. Entsprechend haben wir für beide §§ Änderungsanträge zuhanden der FGPK eingereicht. Warum dort offenbar die Thematik nur bezüglich § 7 und nicht auch bezüglich § 8 diskutiert wurde, kann nicht mehr eruiert werden. Es ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass der vorliegende Reglementsentwurf die Vorschriften der Gesetzesdelegation betreffend § 8 nicht einhält und deshalb anzupassen ist. Gesetzgebungsarbeit ist aufwendig und anspruchsvoll. Wird an einem Paragraphen etwas geändert, hat das allenfalls Auswirkungen auf das gesamte Reglement. § 8 kann zudem – im Gegensatz zu § 7 – nicht ohne Weiteres abgeändert resp. neu formuliert werden. Es muss zuerst geprüft werden, welche Bestimmungen aus der Beitragsverordnung übernommen werden müssen und wie diese in das Reglement eingefügt werden sollen. Damit das KiBeR nicht widersprüchliche Bestimmungen aufweist, müssen die Bestimmungen zuerst sauber neu formuliert und in die bestehende Erlassstruktur eingefügt werden. Das bedingt allenfalls noch eine redaktionelle Anpassung von weiteren Bestimmungen. Diese Aufgabe kann der Einwohnerrat heute Abend nicht erledigen. Gute Sachen benötigen oftmals mehrere Anläufe bis diese gelingen. Die SP-Fraktion ist bestrebt, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Aarau ein rechtsstaatliches und nachvollziehbares Reglement vorzulegen, welches keine Widersprüche aufweist. Nicht zu vergessen sind aber auch die Betreuungsinstitutionen. Diese leisten hervorragende Arbeit. Sie müssen sich bei ihrer Geschäftsplanung aber auf ein Reglement verlassen können, das die wichtigsten Berechnungsgrundlagen klar definiert und das Rechtssicherheit garantiert, indem diese Berechnungsgrundlagen nicht ohne Weiteres wieder abgeändert werden können. Die Grundsätze der Gesetzesdelegation sind daher zwingend einzuhalten. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass ein ungenügendes Reglement von der dritten Gewalt – der Judikative – wegen Verletzung der Gesetzesdelegation im Verfahren der (abstrakten oder konkreten) Normenkontrolle wieder aufgehoben wird. All das bedingt die vorliegende Rückweisung des KiBeR zur Ergänzung und Neuformulierung im Sinne der aufgeführten Punkte.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Es ist noch nicht so lange her, seit wir über das Reglement zur Nutzung des öffentlichen Grundes debattiert haben. Ich erinnere mich gut daran, dass sich einige Leute über den komplizierten Einwohnerrat aufgeregt und genervt haben, weil nochmals eine Sitzung für die Reglementsberatung einberufen wurde. Meiner Meinung nach ist dieses Reglement danach aber sehr viel einfacher und benutzerfreundlicher ausgefallen. Unter Anbetracht, dass dieses Reglement Jahrzehnte lang gelten soll, rechtfertigte sich der Aufwand. Es ist unsere Aufgabe als Einwohnerrat, Abklärungen vorzunehmen und wenn notwendig, Anpassungen zu beschliessen. Wenn zu viele Anpassungen und redaktionelle Arbeit nötig sind, muss das Geschäft zurückgewiesen werden. Dafür sind wir gewählt worden. Ich würde das Reglement gerne mit ein paar Änderungen genehmigen. Im Moment bin ich aber unschlüssig. Wie aus dem Rückweisungsantrag zu entnehmen ist, ist die Sache kompliziert. Wenn ich an die Eltern denke, und vor allem an solche, die noch nicht so lange in der Schweiz leben und die deutsche Sprache noch nicht gut verstehen, bin ich mir nicht sicher, ob diese Personen das Reglement verstehen. Es ist auch nicht klar, ob die Institutionen oder die Nutzer angesprochen sind. Es interessiert mich auch, wieviel



Verwaltungsarbeit tatsächlich zusätzlich entsteht. An die SP möchte ich die Frage stellen, wie es sich mit den Zahlen verhält. Es ist unüblich, dass Zahlen in einem Reglement enthalten sind, denn diese Zahlen können sehr schnell ändern, was wiederum eine Reglementsanpassung erfordern würde. Eigentlich könnte man der Verwaltung zutrauen, dass die Arbeit sauber und nach bestem Wissen und Gewissen erledigt wird. Vom Stadtrat würde ich gerne wissen, mit welchen Folgen zu rechnen wäre, wenn das Reglement zurückgewiesen würde. Wäre das zum heutigen Zeitpunkt wirklich so schlimm und wie hoch wären allfällige Kostenfolgen? Ich bin gespannt auf die Argumente und lasse mich gerne überzeugen.

Patrick Deucher, Mitglied: Ich beschränke mich auf den Rückweisungsantrag und beziehe mich nicht auf die Gesamtwürdigung. Wir von der FDP waren über die Rückweisung und vor allem über den Zeitpunkt erstaunt. Es wurden vorgängig zwei Lesungen abgehalten. Es fand eine sehr lange Vernehmlassung statt. Jetzt verlangt die SP eine Rückweisung. Ich bitte Sie, solche Rückweisungen frühzeitig vorzubringen. Die Zeit für Diskussionen in einer Fraktion ist ansonsten zu knapp. Die SP hatte im März und Dezember des letzten Jahres Druck für das KiBeR gemacht. Und jetzt im Nachhinein kommt der Rückweisungsantrag. Aus der Sicht der FDP wurden die Diskussionspunkte in § 7 genau umgesetzt und wir unterstützen auch den Antrag der FGPK, die Höhe von 100'000 Franken im Reglement zu verankern. Dieser Teil erscheint uns als wichtig. Wie die Details berechnet werden und wer wieviel Anspruch hat, sollte in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Wir müssen Vertrauen in unsere Stadträte haben. Sie leisten eine gute Arbeit, sind gewählt und repräsentieren das Kollegial. Sie sind von allen Parteien gewählt und werden bestimmt den richtigen Entscheid treffen. Vorher kam die Frage auf, was das Ganze kosten wird. Einer unserer Anträge beinhaltet, dass wir im Reglement den Rahmen setzen und die Ausführung gemäss der Verordnung erfolgt; nämlich die 3.5 Steuerprozent. So wäre verankert, wer anspruchsberechtigt ist und wieviel das kosten darf. Das "wie" hingegen, wäre in der Verordnung geregelt. Deshalb lehnen wir von der FDP den Rückweisungsantrag ab.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Auch für uns kommt der Rückweisungsantrag sehr knapp. Aber das Geschäft ist für uns von der Informationsveranstaltung her, über die Vernehmlassung bis zur heutigen Vorlage so unbefriedigend, dass wir heute Abend dem Rückweisungsantrag einstimmig zustimmen werden. Nicht nur aus den von der SP genannten Gründen. Wir sind insbesondere auch unglücklich, weil es nie eine saubere Ist- und Bedarfsanalyse gegeben hat und weil nun heute über Geld gesprochen wird, obschon man gar nicht weiss, wie der genaue Sachverhalt lautet.

Eva Schaffner Wicki, Mitglied: Ich nehme zu den an uns gerichteten Fragen Stellung. Ich möchte auf das Thema "Druck von Seiten der SP" eingehen. Wir haben nicht Druck hinsichtlich einer zügigen Vorgehensweise gemacht, sondern weil wir wussten, dass das kantonale Gesetz in Kraft tritt und bis dahin verlangt wird, dass die Gemeinden die Umsetzung auch vornehmen. Andere Gemeinden haben damit früher begonnen. Wir hatten Bedenken, weil die Verwaltung diesbezüglich nicht reagierte und hatten den Eindruck, die Verwaltung darauf hinweisen zu müssen, dieses Thema dringend anzugehen. Wir wollten nicht drängen, sondern wollten vermeiden, mit einer höheren Gesetzgebung zu kollidieren. Wir hatten Bedenken. Heute haben wir die Situation, dass wir die Vorlage in einer äusserst knapp verbleibenden Zeitspanne behandeln müssen. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir eine Übergangslösung haben. Diese entspricht den Vorgaben des Kantons. Das heisst, dass wir uns die Sache nochmals überlegen und die Angelegenheit zurückweisen können. Die Delegationsnorm hat nicht damit zu tun, ob wir dem Stadtrat vertrauen, son-



dern ob wir unsere Verantwortung wahrnehmen. Das sind zwei verschiedene Aspekte. Wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen, dafür sind wir gewählt. Wir wollen keine Zahlen, sondern die Festlegung der Berechnungsnorm. $A \text{ Quadrat} \times B \text{ Quadrat} = C \text{ Quadrat}$ sind keine Zahlen, es ist eine Festlegung einer Formel. Man könnte es mit einer Formel lösen. Der Stadtrat hätte sich überlegen können, welche Faktoren in eine solche Berechnungsgrundlage gehören. Solche haben wir in der Vorlage aber nicht vorgefunden, was zeigt, dass diese nicht ausgereift ist. Die Rückweisung bedeutet nicht, dass wir den Vorschlag schlecht finden. Wir haben einen Antrag zum § 8 gestellt. Uns wurde eröffnet, dass heute im Einwohnerrat über dieses Thema nicht abgestimmt werden und der Antrag so nicht gestellt werden darf. Wenn dies aber nicht zulässig ist, heisst das für uns, dass die Verletzung der Delegationsnorm ein Problem bleibt, welches uns alle angeht. Die Verletzung dieser Delegationsnorm soll mit der Rückweisung behoben werden. Es wurde schon viel zu diesem Thema gesagt. Auch die Rückweisung haben wir sehr genau begründet. Wir sind gesprächsbereit. Es geht nicht darum, dass wir einfach etwas zurückweisen wollen, aber die Delegationsnorm ist ein Thema, welches uns alle angeht. Ich wäre froh, wenn die Rückweisung unterstützt würde, welche jedoch keine bösgemeinte Angelegenheit ist. Wir wollen gerne das Thema in § 8 mit dieser Rückweisung behandeln.

Matthias Keller, Präsident: Ich möchte ergänzen, dass der Vorstoss in Form einer allgemeinen Anregung erfolgte, was nicht möglich ist, wenn es um die Genehmigung eines Reglementes geht.

Susanna Heuberger, Mitglied: Die SP-Fraktion stellt die Rechtsstaatlichkeit dieses Reglementes in Frage. Uns von der SVP interessiert die Meinung des Stadtrates zu diesen Vorwürfen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Rückweisung nicht. Wir lehnen sie einstimmig ab. Die Rückweisung erfolgt - wie bereits erwähnt - sehr spät. Patrick Deucher hat es bereits erwähnt, die SP hätte als erste reklamiert, wenn von anderer Seite ein solcher Rückweisungsantrag so knapp vor der Sitzung gestellt würde. Das Geschäft hat eine lange Vorgeschichte mit der Vernehmlassung, zwei Lesungen, alle Fraktionssitzungen. Nie wurde- auch nicht in den zwei FGPK-Sitzungen - eine Rückweisung angedeutet. Ich finde den Antrag der SP sehr unhöflich. Niemand konnte in der verbleibenden Zeit von heute Morgen bis zum Sitzungsbeginn den Antrag seriös prüfen. Es ist unseriös, einen solchen Antrag zu stellen. Wir hätten von der SP zumindest erwartet, spätestens am Freitag vorher eine Vorankündigung über einen solchen Antrag zu erhalten. So wäre man aber darauf vorbereitet gewesen. Das war nicht der Fall. Ich bitte daher schon, das Mindestmass an Anstand und Fairness innerhalb des Rates zu erhalten. Wir werden den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen.

Barbara Schönberg von Arx, Mitglied: Wir alle haben neben der Aufgabe als Einwohnerrat auch einen Job. Es war uns daher nicht möglich, in dieser kurzen Zeitspanne eine solche wichtige Frage nochmals entscheidend diskutieren zu können. Daher möchten wir auf dieses Geschäft nicht mehr eintreten und lehnen den Rückweisungsantrag ab. Im Weiteren haben wir hinsichtlich des Inhalts des Reglementes eine andere Vorstellung. Für uns gehören grundsätzlich keine definierten Zahlen in ein Reglement. Wir werden bei der Detailbesprechung auf die 3.5 % zu sprechen kommen, mit welchen wir uns durchaus einverstanden erklären können. Dem Stadtrat ist dann die Aufgabe zu übertragen, die finanziellen Details flexibel und eigenständig anzugehen.

Nicola Müller, Mitglied: Ich möchte auf die Vorwürfe von Seiten FDP/SVP eingehen. Der Rückweisungsantrag wurde tatsächlich spät gestellt. Wir müssen aber fairerweise festhalten, dass wir



versucht haben, einen Abänderungsantrag vorzubringen. Diesen haben wir bereits am Donnerstagmorgen eingereicht. Am Freitagnachmittag haben wir dann um ca. 15.30 die Meldung erhalten, dass dieses Vorgehen nicht erlaubt ist. Wir sind eine 14-köpfige Fraktion und mussten dann über das weitere Vorgehen befinden. So präsentiert sich die Ausgangslage. Wir möchten eine optimale Lösung erreichen. Grundsätzlich begrüssen wir zwei Lesungen über dieses Geschäft. Das sollte eigentlich bei jedem Reglement der Fall sein. Trotzdem sollte man versuchen, den Prozess zu optimieren. Ich denke, dass dies im Sinne von Allen ist, egal ob Legislative, Exekutive oder Verwaltung. Wenn zum Beispiel in der ersten Lesung zu diesem Geschäft explizit darauf hingewiesen wird, dass die Delegation, die gemacht wurde, rechtsstaatlich höchst problematisch ist, und innerhalb der FGPK diese Meinung einstimmig geteilt wird, und man sich über eine juristische Abklärung dieses Punktes erkundigt, dann erwartet man eine juristische Abklärung und keine politisch gefärbte "Wischi-Waschi-Antwort". Wir haben diese Bedenken also damals einstimmig platziert. Es wurde darauf nicht eingegangen. Wir haben daraufhin Abänderungsanträge beim Stadtrat zur Stellungnahme eingereicht. Das wichtige Dokument, auf welches sich die ganze FGPK stützte, haben wir zwei Stunden vor der Sitzung erhalten. Wenn man also von seriöser Politik sprechen möchte, muss man auch diese Tatsache miteinbeziehen. Es ist super, wenn man eine erste und eine zweite Lesung veranlasst. Es ist aber wichtig, dass genügend Zeit vorhanden bleibt, um die Dokumente zu studieren. Wenn man diese Zeit gehabt hätte, würde man heute nicht mehr über eine Rückweisung diskutieren. Es geht dabei grundsätzlich nicht nur um dieses Geschäft. Auch bei der BNO-Beratung haben wir die Dokumente viel zu spät erhalten. Wie gesagt, alle sind auch anderweitig beschäftigt. Wenn die Dokumente erst zwei Stunden vor der Beratung vorliegen, kann keine seriöse Überprüfung erfolgen. Ich erinnere an die Einstimmigkeit in der FGPK bezüglich dieser Delegation. Alle empfanden dies als schwierig. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass die Prozesse optimiert werden können. Vielleicht wäre dies auch ein Thema für eine Präsidialkonferenz.

Ulrich Fischer, Mitglied: Es zeigte sich an der Sitzung, dass unsere Fraktion grundsätzlich keine Rückweisung möchte, obwohl wir mit dem Geschäft infolge der vielen Änderungsanträge nicht zufrieden sind, die folglich zu einem Kompromiss führen. Das Reglement hat insgesamt 7 Seiten und die Änderungsanträge beinhalten 3,5 Seiten. Ich bin daher der Meinung, dass der uns vorgelegte Entwurf nicht dem Wunsch des Einwohnerrates entspricht. Es handelt sich aber um ein einwohnerrätliches Reglement. Eine Rückweisung bedeutet, dass wir nicht in der Lage sind, über viele unklare Punkte abzustimmen. Die Argumentation zu den rechtlichen Aspekten des Artikels 8 kann ich hier nicht einfach nachvollziehen. Das Geschäft ist für mich nicht abstimmungsreif. Deshalb finde ich eine Rückweisung angemessen. Ich habe kritisiert, dass der Stadtrat das Reglement nicht rechtzeitig vorgelegt hat, damit es am 1. August oder auf das Schuljahr 2018/19 in Kraft treten konnte. Das Argument lautete, dass die Einführung mit der Übergangsregelung bereits eingeführt wurde. Ich meine, dass diese Argumentation auch heute noch zutreffen sollte.

Franziska Graf, Stadträtin: Ich danke für das intensive Studium der Unterlagen. Ich nehme gerne zu den Voten Stellung, welche sich auf den Rückweisungsantrag beziehen. Alle Geschäfte, welche der Stadtrat überhaupt behandelt, werden vom stadtinternen Rechtsdienst gegengelesen und von da her vertrauen wir darauf, dass diese juristisch korrekt sind. Wir wissen aber auch, dass sich Juristen nicht immer einig sind. Wir haben aber inzwischen fünf Juristenmeinungen zusammengetragen. Alle vertreten die Meinung, dass das Geschäft rechtsstaatlich korrekt ist und so delegiert werden darf, wenn es gewünscht wird. Der Einwohnerrat ist als Legislative frei, sein Reglement gemäss seinen Wünschen abzuändern. Wir reden nicht über Gebühren. Diesbezüglich würde die



Begründung der SP passen. Wir reden hier aber über Subventionen. Wir haben uns informiert. Für Anspruchssubventionen muss im Gesetz im formellem Sinne folgendes geregelt sein: 1. Der Zweck: Aus Sicht des Stadtrates erfolgt diese Regelung im § 1. 2. Der Kreis der Berechtigten: Darüber wird im § 6 befunden. 3. Der Bemessungsrahmen: Aus der Sicht des Stadtrates wird dabei auf § 7 und § 8 verwiesen. Es wurden zwei FGPK-Sitzungen abgehalten und dabei versucht, die Wünsche abzuholen. Der Stadtrat hat die Begehren aufbereitet, auch diejenigen, die zur Ablehnung empfohlen werden. Den Vorwurf, der Stadtrat habe eine politische "Wischi-Waschi-Antwort" gegeben, möchte ich zurückweisen. Im Arbeitspapier mit der Zusammentragung aller Anträge raten wir im Zusammenhang mit § 7, bei welchem es um die Erhöhung der Subventionen gemäss Antrag SP geht, dass der Antrag abzulehnen sei. Dazu folgt eine Abhandlung zu dieser Meinung. Das Kinderbetreuungsgesetz wird seit dem 1. August 2018 in der Stadt Aarau umgesetzt. Daher kann die Übergangslösung durchaus noch weiter betrieben werden, wenn dies der Wunsch des Einwohnerrates ist. Der Umstand, dass damit die kantonalen gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden, besteht nicht. Damit aber die Finanzen klarer geregelt sind, möchten wir das Kinderbetreuungsreglement heute gerne verabschieden. Der stadträtliche Vorschlag ist in sich schlüssig und korrekt. Die Grünen haben den Einwand vorgebracht, es gebe keine Rechtssicherheit in finanzieller Hinsicht für die Nutzer. Hier vertritt der Stadtrat die Meinung, dass die Nutzer – und hier sind die Betreiber der Kindertagesstätten gemeint – wenn es möglich ist, relativ kurzfristig die vom Stadtrat vorgeschlagene Bemessungsgrundlage mit den marktüblichen Preisen für die Tagesansätze anwenden. Dies dürfte auch im Sinne der Betreiber sein. Es handelt sich allerdings um eine Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Subventionen. Diese könnten auch dem Markt angepasst werden, was einfacher und schneller geht, wenn es an die Exekutive delegiert wird. Mehr Rechtssicherheit gab es bis heute auch nicht. Jedes Jahr bestand diese Unsicherheit hinsichtlich der Genehmigung durch den Einwohnerrat. Ich glaube, man darf dem Einwohnerrat und dem Stadtrat wie in der Vergangenheit das Vertrauen schenken. Es wurde die Frage gestellt, was eine Rückweisung in Sachen Dauer und Kostenfolge bedeuten würde. Das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich weder die Dauer abschätzen kann noch die Auslösung der Kosten kenne, weil dies in Abhängigkeit zueinander steht. Bei der Übergangslösung handelt es sich um eine relativ teure Lösung. Es würde das Budget für das Jahr 2019 sprengen. Dem Stadtrat wurde auch vorgeworfen, es wäre keine saubere Bedarfsanalyse gemacht worden und man spreche jetzt Gelder, deren Verwendungszweck unklar sei. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir hier über Subventionen sprechen. Subventionen sind eine finanzielle Unterstützung für die Eltern. Wir reden nicht darüber, wie viele Kindertagesplätze benötigt werden, ob Neubauten notwendig sind oder wie das Angebot aussieht. Ich kann auf ein konkretes Beispiel in der Stadt Aarau verweisen, um aufzuzeigen, wie beinahe unbrauchbar eine solche Bedarfsanalyse ist. Eine solche wurde für FuStA Rohr vorgenommen. Damals wurden Eltern von heute volljährigen Kindern angefragt, ob sie den Dienst in Anspruch nehmen würden. Dieser Bedarf hat sich total verändert und wird sich wieder neu verändern, bis die definitive Einführung erfolgt. Der Stadtrat würde das Bisherige gerne weiterführen und reagieren, wenn die Entwicklung feststeht. Der Stadtrat empfiehlt, den Rückweisungsantrag abzulehnen, über das Reglement heute zu beraten, Ihre Wünsche einzubringen und abzustimmen. Wir hoffen, dass am Schluss ein gutes Reglement resultiert.

Matthias Keller, Präsident: Ich mache den Vorschlag für eine zehnminütige Pause für eine Besprechung.



Wir kommen zur **Abstimmung** über den Rückweisungsantrag.

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja gegen 21 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird angenommen.

Somit wird die Detailbesprechung zu diesem Geschäft heute nicht vorgenommen.



Traktandum 6
GV 2018 - 2021 / 31

Beschlussfassung über die Überweisung der Bürgermotion von Rolf Gutjahr: Für eine attraktive Veloroute am Balänenweg

Matthias Keller, Präsident: Am 31. Mai 2018 hat Rolf Gutjahr folgende Bürgermotion für eine attraktive Veloroute am Balänenweg eingereicht:

Dem Einwohnerrat ist Bericht und Antrag betreffend Umsetzung der notwendigen Massnahmen zu stellen, damit der Balänenweg, in Abstimmung mit den zuständigen Stellen, zur attraktiven Veloroute ausgebaut werden kann.

Ich begrüsse Rolf Gutjahr an der heutigen Sitzung und erteile ihm gerne das Wort zu seiner Motion.

Rolf Gutjahr: Ich danke dem Stadtrat für die Prüfung und die Antragstellung und möchte gerne ein paar Worte dazu verlieren. Seit dem Eintreffen des stadträtlichen Schreibens habe ich noch weitere Abklärungen getroffen. Der Balänenweg ist im Velokonzept zum KGV als Teil des Basisnetzes deklariert. Er hat eine zukünftige Bedeutung für den Veloverkehr in Aarau. Mein Antrag beinhaltet drei Komponenten. 1. Die Beleuchtung: Hier ist ein Projekt in Bearbeitung und wird unabhängig von meiner Motion bereits realisiert. Ich finde die Lösung mit der smarten Steuerung sehr gut. Sie berücksichtigt die Anforderungen der Natur. Ich selber habe schon einen Molch zusammengelesen, der vor mir über den Weg lief. Es zeigt, dass die Natur dort noch aktiv ist. 2. Der Belag: Meine Motion erwartet einen Festbelag. Es ist mir klar, dass eine solche Realisierung schwierig würde. Es war ein Versuch. Mit der vom Stadtrat beantragten Lösung in Form der Chaussierung bin ich zufrieden. Ich habe mich beim Tiefbauamt auch über die Qualität informiert. Es wurde mir bestätigt, dass die Chaussierung anlog dem östlichen Suhreuferweg ausgeführt wird. Ich fahre dort regelmässig mit dem Velo durch und finde das echt eine gute Lösung. Wenn der Balänenweg so ausgeführt wird, passt das für mich. 3. Die Einmündungen: Die Argumente des Stadtrates kann ich nachvollziehen. Vor allem auf der Seite Tellirain ist es nicht einfach, eine gute Lösung mit vernünftigen Aufwand zu realisieren. Bei einer Veloachse ist es wichtig, flüssig unterwegs sein zu können. Die beiden Einmündungen machen dies aber schwierig. Ich denke aber, das Ansinnen des Stadtrates ist richtig und ich hoffe, wenn einmal eine Sanierung auf der einen oder anderen Seite der Kantonsstrasse geplant ist, dass man sich an meine Motion erinnert und versucht, eine bessere Gestaltung für den Radverkehr zu erreichen. Mein Fazit. Ich unterstütze den Antrag des Stadtrates. Ich hoffe auch auf Ihre Unterstützung.

Matthias Keller, Präsident: Ich eröffne dazu die Diskussion.

Yannick Berner, Mitglied: Vor einer Woche durften wir den Motionär und engagierten Bürger, Rolf Gutjahr, bei uns in der Fraktion kennen lernen. Zusammen mit seinem Verein nimmt er sich die Zeit und setzt sich für eine attraktive Veloroute, im heutigen Fall am Balänenweg, ein. Wir begrüssen solche direkt demokratischen Engagements und danken Rolf Gutjahr herzlich. Wir danken auch dem Stadtrat für die Berücksichtigung der Anliegen des Motionärs im bestmöglichen Sinn. Die Bürgermotion beinhaltet drei Anliegen. 1. Einen besseren Bodenbelag: Hier schlägt der



Stadtrat einen Kompromiss zwischen Denkmalschutz und Fahrerlebnis mit einer sanierten naturbelassenen Chausseierung vor. Das Anliegen wird somit umgesetzt. 2. Bessere Einmündung. Hier liegt die Planungshoheit beim Kanton. Darauf hat die Stadt ohne massive Mehrkosten keine Einflussmöglichkeit. Das Anliegen wird nicht umgesetzt. 3. Bessere Beleuchtung: Einzig bei diesem Punkt geht der Stadtrat keinen Kompromiss ein, sondern offeriert eine Lösung, die in der Motion nicht gefordert wird. Eine Smart-LED-Lösung, die die Lichtintensität je nach Befahrung anpasst. Neben der doppelten Menge an Leuchten und der neuen LED-Lichttechnik plant die Stadt, die neuen Leuchten mit Bewegungssensoren auszurüsten. Ökologisch und technisch sicher nachvollziehbar, es stellt sich jedoch die Frage, ob eine solche Lösung auch ökonomisch zu rechtfertigen ist. In einer Antwort des Stadtrates zu einer Anfrage des Fraktionskollegen Pascal Benz vor zwei Jahren, bezüglich Einsparpotenzial solcher neuen Leuchten, wurde dieses als sehr gering bezeichnet. Die Mehrkosten für eine solche Ausrüstung sind erheblich. Deshalb erstaunt mich der Vorschlag des Stadtrates. Das Anliegen wird damit mehr als umgesetzt. Weitere Fragezeichen haben wir bezüglich der Frequentierung des Balänenweges und der Wahrscheinlichkeit einer kostspieligen Verbreiterung des Weges für ein konfliktfreies Vorbeigehen zwischen Fussgänger und Velo. Auch wenn der stadträtliche Vorschlag nicht zu 100 % nachvollziehbar ist, unterstützen wir den attraktiven und hoffentlich unfallfreien Vorschlag.

Anja Kaufmann, Mitglied: "Wenns emol richtig schiff, sind d' Glungge im Balänenweg en Misch. Bruuchsch nachhär en Lumpe, um chönne d' Schueh go z putze, au wenn mit em Velo aständig fahrsch und nid duetsch rutze. De Balänenweg mues me dringend saniere. Bruucht's jetzt de Bürger zum Motioniere? Das tuet d' Stadt und de Iwohnerrot scho echli blamiere. Intelligänti, insektefründlich Belüchtig und Belagssanierig bedüet e Mininalvariante. Mir Velofahrer wünsche, dass mer überall chönd besser trampe. De Aschluss im Tellirain isch immer no nid guet. Es brücht verkehrsplanerisch halt echli Muet. Idee us em Verkehrsdepartement wäre gfrogt. Vorwärts goht' s aber nur, wenn me wüchlich wott. Gäld zum Renoviere hämmer au scho gfunde. So isch zum Glück das Aliege nid mit ere Stüürerhöhg verbunde. De Balänenweg cha so nid bliibe. D' Velofahrer wänd dört wüchlech nümme liide. D' SP-Fraktion unterstützt drum eistimmig s' Renoviere vo dene Bahne, damit de Balänenweg wieder in neuem Glanz chan strahle!"

Gérald Berthet, Mitglied: Ich gratuliere Anja zu ihrer Poesie. Selbstverständlich unterstützen die Grünen die Motion von Rolf Gutjahr. Er hat sein Begehren schriftlich und auch mündlich dargelegt. Dazu gibt es nicht viel zu sagen. Es ist aber bald Weihnacht und Neujahr und darum möchte ich eine kurze Bilanz ziehen und einen Wunsch im Namen der grünen Fraktion äussern. Die Bilanz zur städtischen Verkehrspolitik. Meiner Meinung nach ist diese ernüchternd. Sie braucht dringend einen neuen Schub. Es ist bezeichnend, dass es eine Bürgermotion benötigt, um minimale Verkehrsverbesserungen zu erwirken. Ich bringe ein paar Beispiele aus meinem Velo-Alltag. Meine Route führt vom oberen Zelgli - wir wohnen an der Hans Hässig-Strasse - via Keba-Fussballplatz zur Bachstrasse, Richtung Kinderklinik - wo ich arbeite - oftmals Richtung Bahnhof. Oder die Kyburgerstrasse hinunter, vorbei am Friedhof, Kunstmuseum, Unterführung Rain, Richtung Marktplatz, Richtung Altstadt. Wenn es schnell gehen müsste, bleibt noch die Hohlasse über den IBA-Kreisel, ebenfalls an den Bahnhof. Es hat am Bahnhof zu wenig Veloparkplätze. Durchgehende Velowege - getrennt von Auto und Fussgänger, sucht man vergebens. Auf der Bachstrasse erlebe ich beinahe jede Woche Velofahrer, die einen Vollstopp machen müssen, weil die Bachstrasse von Autos gequert wird, die oftmals die E-Bikes schlecht einschätzen. Manchmal ist es auch umgekehrt und das Auto muss brüsk bremsen. Veloparkplätze mit Kinderanhänger sind kaum vorhanden. Weder am Markt, noch vor dem Coop, noch vor der Migros, noch am Bahnhof und auch nicht



vor dem KSA. Mit einem solchen Gefährt muss oftmals auf die Hauptstrasse ausgewichen werden, was im Arbeits- und Feierabendverkehr lebensgefährlich ist. Den Fussgängern ergeht es noch schlechter. Sie müssen sich gegen die Velos wappnen und darauf achten, heil an den Autos vorbeizukommen, z.B. über die Bahnhofstrasse. In der Unterführung im Rain befindet sich eine Haarnadelkurve. Vergleichbar mit der früheren Tremolastrasse am Gotthard. Es braucht ziemlich viel Gleichgewicht, um sie mit dem Velo zu queren. Mit einem Veloanhänger ist dies fast unmöglich. In der Unterführung ist Schritttempo angesagt, was heisst, der Velofahrer wäre dann der Velogänger oder der Stossfahrer. Auf jeden Fall fährt dort niemand im Schritttempo. Ich auch nicht. Im letzten Moment ist die Lärmverordnung mit wenigen schalldichten Fenstern umgesetzt worden. Gleichzeitig wurde verpasst, einen neuen, leiseren Flüsterbelag auf der Entfelderstrasse bis an den Distelberg zu ziehen, mit der ewig geäusserten Ausrede, der Kanton möchte dies nicht. Dazu hat es zwei Anfragen im Rat gegeben. Mitglieder unserer grünen Fraktion und auch von Aarau mobil haben sich vor ein paar Wochen mit zuständigen Leuten des Kantons getroffen. Dort konnte Erstaunliches vernommen werden, nämlich, dass die Aussage, die Stadt habe bei Kantonsstrassen kein Mitspracherecht, nicht stimme. Im Gegenteil, der Kanton sei darauf angewiesen, Ideen zur Gestaltung und Umsetzung von der Stadt vorgelegt zu bekommen. Die Diskrepanz ist offenkundig in der Aarauer Verkehrspolitik. Das zeigte sich bei der sang- und klanglosen Beerdigung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Entfelderstrasse. Es ist unser Wunsch, der zuständige Stadtrat soll mit Fantasie, Mut und Umsicht die Probleme nach den Vorgaben von Aarau mobil endlich anpacken. Das Volk und wir erwarten das. Ich empfehle allen Stadträten, sich auf das Velo zu schwingen, am ehesten mit einem Anhänger, und die eigenen Erfahrungen am Morgen oder am Abend im Arbeitsverkehr zu machen. Lösungen sind grundsätzlich in anderen Städten der Schweiz und im Ausland vorhanden. Man könnte diese zum Teil problemlos übernehmen. Packen wir es an. Ich denke hier vor allem an das Quartier Torfeld Süd, welches neu geplant ist. Auch dort gibt es viel Luft nach oben. In diesem Sinne wünsche ich allen schöne Weihnachten, alles Gute für das Jahr 2019 und bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren. Speziell danken möchte ich an dieser Stelle auch Stefan Berner, welcher unaufgeregt hervorragende Arbeit für uns alle leistet.

Urs Winzenried, Mitglied: Auch in der SVP-Fraktion hat es Velofahrer und das Veloproblem - welches in anderen Städten auch vorhanden ist - wird erkannt. Es hat in der SVP-Fraktion aber auch Autofahrer. Daher ist es wichtig, immer einen Kompromiss zu finden. Wir sprechen heute ja nicht von sämtlichen Velowegen der Stadt Aarau, sondern nur vom Balänenweg. Herr Gutjahr wurde auch in der SVP-Fraktion vorstellig. Er hat sich über die geplanten Massnahmen des Stadtrates zu dieser Motion sehr befriedigt gezeigt. Es geht um die drei Bereiche Beleuchtung, Belag und Einmündungen. Hinsichtlich der Beleuchtung gehen die Massnahmen des Stadtrates noch über die Minimalforderungen hinaus. Die LED-Lichter sind heute zeitgemäss und dass damit auch noch den nachtaktiven Insekten entgegengekommen wird, ist lobenswert. Somit ist der Ersatz der Leuchten sinnvoll. Der Belag - die Chausserie - macht Sinn, besser als die Verwendung von Asphalt, der anschliessend immer wieder reisst und ersetzt werden muss. Auch wenn die Chausserie häufiger gepflegt werden muss, ist das schlussendlich trotzdem günstiger und effizienter als Asphalt. Ein Problem besteht allenfalls bei den Einmündungen. Die Einmündung bei Rohrkenne ich nicht so gut, scheint aber nicht so schlimm zu sein. Die Einmündung Tellirain kenne ich hingegen sehr gut, weil ich dort regelmässig mit dem Velo und Auto vorbeifahre. Dass man dort ohne Riesenaufwand nicht viel erreichen kann, sieht auch der Motionär ein. Dort muss der Moment abgewartet werden, bis eine Gesamtsanierung der Tellirain-Situation ins Auge gefasst wird.



Das findet die SVP auch vernünftig. Man muss einfach Rücksicht nehmen, denn die Velofahrer sind dort relativ schnell unterwegs. Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Motion zu überweisen.

Werner Schib, Vize-Stadtpräsident: Gerne mache ich noch ein paar Bemerkungen zu dieser Motion. Im Zusammenhang mit der smarten Beleuchtung wäre es hinsichtlich der Investitionen finanziell völlig übertrieben gewesen, wenn alles auf eine solche smarte Steuerung ausgerichtet worden wäre. Es gibt Strassen und Wege, welche zu viel Verkehr aufweisen und wo es nichts bringen würde, wenn die Beleuchtung bei wenig Frequenz zurückgefahren würde. Darum kommen smarte Steuerungen in Frage, dort wo es Sinn macht. Dies ist beim Balänenweg der Fall, weil man dort mit wenig Frequenzen den Stromverbrauch reduzieren kann. Wir wollen aber nicht planlos investieren, sondern dann, wenn bei einer Anlage – wie beim Balänenweg – Bedarf besteht. Die Beleuchtung am Balänenweg ist ungenügend und muss ersetzt werden und dort kommt eine smarte Steuerung zum Tragen. Der Veloverkehr, wie auch der Fussverkehr, ist eine Daueraufgabe für die städtische Politik. Der Stadtrat bemüht sich andauernd um Verbesserungen. Wir werden im nächsten Jahr auch die neue Veloverbindung durch das Torfeld Nord auflegen. Der Stadtrat und die Verwaltung nehmen die Detailabklärungen vor. Das BGK Entfelderstrasse wurde nicht begraben. Ein Teil soll umgesetzt werden. Es ist aber so, dass die Verkehrspolitik letztlich ein Teil der gesamten städtischen Finanzpolitik ist. Der Stadtrat hat entschieden, das Schwergewicht auf die Buchserstrasse zu setzen. Aus unserer Sicht ist dort der Handlungsbedarf viel dringender. Dort ist auch der öffentliche Verkehr betroffen, was bei der Entfelderstrasse nicht der Fall ist. Darum wurde auch dem Kanton beliebt gemacht, das Projekt Buchserstrasse prioritär zu behandeln und voranzutreiben. Ein Entscheid sollte im ersten Quartal des kommenden Jahres publik gemacht werden.

Matthias Keller, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Bürgermotion für eine attraktive Veloroute am Balänenweg wird im Sinne der Erwägungen an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Ich möchte mich für die angeregte Diskussion bedanken und wünsche allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Nach der Sitzung wird ein Apéro serviert. Dieser ist von Pro Aarau als Dankeschön für den langjährigen Einsatz von Ueli Hertig im Einwohnerrat gesponsert. Ich lade Sie alle herzlich dazu ein.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:

Matthias Keller

Der Protokollführer

Stefan Berner